

SPORT UND RECHT

Herausgegeben von

Dr. Friedrich-Christian Schroeder
o. Professor an der Universität Regensburg

und

Hans Kauffmann
Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium der Justiz



1972

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

ISBN 3 11 004191 X

©

Copyright 1972 by

Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, J. Gutentag, Verlagsbuchhandlung Georg Reimer, Karl J. Trübner, Veit & Comp., Berlin 30. — Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photo-mechanischen Wiedergabe, der Herstellung von Mikrofilmen und der Übersetzung, vorbehalten. — Printed in Germany. — Satz und Druck: Felgentreff & Goebel, 1 Berlin 61, Zossener Straße 55

Inhalt

Vorwort	1
Staatssekretär <i>Erwin Lauerbach</i> , München: Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Sport und Gesellschaft	6
Prof. Dr. <i>Friedrich-Christian Schroeder</i> , Regensburg: Sport und Strafrecht	21
Prof. Dr. <i>Wolfgang Spann</i> , München: Institut für Rechtsmedizin der Universität München: Das Doping aus medizinischer Sicht	42
Bundesanwalt Dr. <i>Max Kohlhaas</i> , Karlsruhe: Das Doping aus rechtlicher Sicht	48
Generalstaatsanwalt <i>Wilhelm Lossos</i> , München: Rechtsfragen bei Zusammenstößen von Skiläufern	57
Erster Staatsanwalt Dr. <i>Dieter Hummel</i> , München: Haftung bei Skiunfällen – Verkehrssicherungspflicht, Haftung des Ski- lehrers, Liftunfälle und Produzentenhaftung	71
Oberlandesgerichtsrat und Senatsvorsitzender Dr. <i>Josef Pichler</i> , Graz: Skiunfälle und Haftung aus österreichischer Sicht	83
Staatsanwalt des Kantons Graubünden Dr. <i>Willy Padrutt</i> , Chur: Probleme des Skirechts aus schweizerischer Sicht	100
Oberlandesgerichtspräsident Dr. <i>Wilhelm Kregel</i> , Celle, Präsident des Deutschen Sportbundes: Organisation und Aufgaben des Sports in der Bundesrepublik Deutsch- land	117
Senatspräsident Dr. <i>Hans Domcke</i> , München, Rechtsreferent des Deutschen Alpenvereins: Rechtsfragen aus der Arbeit des Deutschen Alpenvereins	129
Prof. Dr. <i>Klaus Stern</i> , Köln: Die Grundrechte der Sportler	142
Prof. Dr. <i>Walther Habscheid</i> , Würzburg/Genf: Vereinsrecht und staatliche Gerichtsbarkeit	158
Präsident Dr. <i>Otto Rückert</i> , Unna, Vorsitzender des Bundesgerichts des Deutschen Fußball-Bundes: Die Rechtsgrundlagen der Sportgerichtsbarkeit des Deutschen Fußball- Bundes	175

IV

Landgerichtsdirektor <i>Hans Kindermann</i> , Stuttgart, Vorsitzender des Kontroll-Ausschusses des Deutschen Fußball-Bundes: Aufbau, Aufgaben und Verfahren der Sportgerichte und des Kontroll- ausschusses des Deutschen Fußball-Bundes	195
Regierungsdirektor Dr. <i>Helmut Ruderisch</i> , Ebrach: Sport im Strafvollzug	211
 Anhang	
Satzung des Deutschen Sportbundes	221
Satzungen des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland	233
Satzung des Deutschen Fußball-Bundes	238
Rechts- und Verfahrensordnung des Deutschen Fußball-Bundes	256
FIS-Regeln für den Skilauf	264

Vorwort

Seit dem Bestechungsskandal in der Fußball-Bundesliga ist es auch der breiteren Öffentlichkeit bewußt geworden, daß der Sport keinen rechtsfreien Raum darstellt, sondern einer großen Zahl von Rechtsvorschriften unterworfen ist, die z. T. schwierige Probleme aufwerfen. Wer sich näher mit der Materie befaßt hatte, hatte freilich schon vorher beobachtet, daß die neuzeitliche Entwicklung des Sports diesen immer mehr in den rechtlich geregelten Sektor der menschlichen Beziehungen hineingeschoben hat. Grundlage hierfür ist die Entwicklung des Sportes zu einem Massenphänomen, die ihrerseits wiederum auf der technischen Entwicklung mit ihrem ungeahnten Gewinn an Freizeit, gleichzeitig aber auch dem gesteigerten Bedürfnis nach Ausgleich für eine vielfach stumpfsinnige Berufstätigkeit beruht. Aus der Häufigkeit der sportlichen Betätigung wie auch aus der Entwicklung gefährlicher Sportgeräte erwachsen Gefahren für die Beteiligten, denen das Recht durch Vorschriften über die Verhütung und den Ausgleich von Schäden zu begegnen sucht. Gleichzeitig entstanden eine ausgedehnte Zubehörindustrie und ein einschlägiges Dienstleistungsgewerbe, die entsprechende Rechtsprobleme mit sich brachten. Vor allem aber entstand eine umfassende Sportorganisation, die sowohl in ihren Innenbeziehungen als auch in ihren Beziehungen zur Außenwelt erhebliche rechtliche Probleme aufgeworfen hat. Der Übergang zum Berufssport, aber auch schon das Erfordernis einer Förderung von Spitzensportlern, lösten für die Beteiligten den Sport völlig aus dem Bereich einer Freizeitbeschäftigung heraus und unterwarfen ihn dem Arbeitsrecht oder ähnlichen Regelungen und damit zugleich den hiermit regelmäßig verbundenen Rechtsgebieten des Steuer- und Versicherungsrechts.

Der Bundesligaskandal hat aber zugleich deutlich gemacht, daß sich die Rechtswissenschaft und die Rechtsliteratur dem Sport noch nicht in einem dem Umfang der aufgeworfenen Probleme adäquaten Ausmaß zugewandt haben. Während etwa das „Recht des Arztes“ und das Schulrecht anerkannte Rechtsgebiete sind, läßt sich dies für das Sportrecht bisher leider noch nicht behaupten. Zwar erschien schon 1936 eine zusammenfassende Darstellung¹, und auch heute liegt eine Gesamtdarstellung vor² (schon eine Gesetzessammlung ist bemerkenswerterweise

¹ *Stefan Nürk*, Sport und Recht.

² *Bernhard Reichert*, Grundriß des Sportrechts und des Sporthaftungsrechts, 1968.

nur in der DDR erschienen³). Es handelt sich hierbei jedoch um verhältnismäßig knappe Darstellungen, die sich zudem damit begnügen, das umfangreiche Material zunächst einmal zu sammeln, zu referieren und zu ordnen. Dagegen fehlt es an einer wissenschaftlichen Durchdringung der Materie sowohl in der Herausarbeitung typischer Merkmale als auch der monographischen Behandlung und Vertiefung einzelner Themen. Hierfür dürfte weniger die Tatsache verantwortlich sein, daß Rechtswissenschaft und Sport zwei verhältnismäßig getrennte Lebensbereiche sind; die erwähnte starke rechtliche Ausarbeitung des Arztrechts beweist das Gegenteil. Vielmehr dürfte hierfür eine gewisse Geringschätzung des Sportes durch die Rechtswissenschaft verantwortlich zu machen sein. Diese dürfte zu einem nicht geringen Anteil auf einer **schichtenspezifischen** Einschätzung des Sportes durch die Rechtswissenschaft beruhen. Hierfür ist es bezeichnend, daß eine der bedeutendsten neueren Untersuchungen über die strafrechtliche Bewertung von Sportverletzungen sich mit der studentischen Schlägermensur beschäftigt⁴! Die Geringschätzung des Sportes durch die Rechtswissenschaft dürfte allerdings auch darauf beruhen, daß sie die durch den Sport aufgeworfenen Rechtsprobleme unterschätzt hat. Auch hierfür könnte die gegenüber dem Sportrecht auffallend lebhaftere Pflege des Rechts des Arztes sprechen: geht es doch bei letzterem um die Verantwortung für Leben oder Tod des Patienten, während es beim Sport überwiegend nur um Tötlichkeiten, Beleidigungen und dergl. geht. Indessen hat auch hierbei der Bundesligaskandal eine Schlüsselfunktion gehabt, hat er doch mit dem Ausspruch eines lebenslänglichen Ausschlusses von einer von einem Verein monopolisierten Tätigkeit grundlegende Probleme der Rechtsordnung wie die Zulässigkeit einer vom Staat unabhängigen Vereinsgerichtsbarkeit mit allen sich daran anknüpfenden Fragen wie denen der „Betriebsjustiz“, der Drittwirkung der Grundrechte und der Verhältnismäßigkeit aufgeworfen. Der Bundesligaskandal hat denn auch bereits führende Köpfe der deutschen Rechtswissenschaft zu einer Stellungnahme veranlaßt. Aber auch sonst enthält der Sport infolge seiner Entwicklung zu einem Massenphänomen und infolge der überwiegend fahrlässigen Delikte Rechtsprobleme, die angesichts der enormen Bedeutung der Verkehrskriminalität im Blickpunkt des wissenschaftlichen Interesses stehen, wie die Fragen der Umreißung und der Einordnung der Sorgfaltspflicht bei der Fahrlässigkeit, des erlaubten Risikos und der Sozialadäquanz. Die bei der Beurteilung von Sportvorgängen gewonnenen Erfahrungen lassen sich anhand der Frage ihrer Übertragbarkeit auf die Verkehrskriminalität verifizieren und umgekehrt und ggf. entsprechend übertragen. Es ist daher kein Zufall, daß eine neuere Arbeit, die sich mit Fragen der Einwilligung und der Risikoübernahme

³ H.-G. Heyens, Sportrecht. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Beschlüsse und Materialien. Deutscher Zentralverlag, Berlin, 1958.

⁴ Eberhard Schmidt, Schlägermensur und Strafrecht, Juristenzeitung 1954, 369ff.

vor allem anhand der Verkehrskriminalität beschäftigt, das strafrechtliche Risiko des Sportlers in ihre Erörterungen einbezieht und den Vergleich beider Materien immer wieder für eine rechtliche Durchdringung fruchtbar macht⁵.

Während also die Rechtswissenschaft allmählich den wissenschaftlichen Reiz von Rechtsvorgängen im Sport entdeckt, gilt didaktisch ein umgekehrter Prozeß. Bei Studenten der Rechtswissenschaft, aber auch bei Rechtspraktikern, ist eine weitgehende Unkenntnis der modernen dogmatischen Entwicklung, wenn nicht sogar ein Vorbehalt, zu beobachten. Dagegen ist in weiten Kreisen ein Interesse am Sport populär. Es ist ein anerkanntes didaktisches Rezept, Rechtsprobleme nicht in der oft befremdenden systematischen Weise, sondern anhand einzelner Fälle oder Lebensbereiche exemplarisch zu erörtern und zu lehren. Hierfür scheint das Sportrecht infolge des in hohem Maße bestehenden Affektionsinteresses in hervorragender Weise geeignet.

Aus allen diesen Gründen war das Bayerische Staatsministerium der Justiz gut beraten, als es für die 28. Tagung der Deutschen Richterakademie im Februar 1972 das Thema „Sport und Recht“ wählte. Dies nicht nur deshalb, weil eine derartige Tagung einerseits durch die Referate die wissenschaftliche Durchdringung der zum Thema gemachten Materie fördert und andererseits — wie geschildert — ein aktuelles Thema zum Vehikel der Information über neueste rechtsdogmatische Entwicklungen macht. Sondern vor allem deshalb, weil gerade die Tagungen der Deutschen Richterakademie Gelegenheit geben zu einer umfassenden, über die einzelnen Rechtsdisziplinen hinausreichenden Erörterung, wie sie das Sportrecht erfordert.

In dem vorliegenden Sammelband sind die auf der 28. Tagung der Deutschen Richterakademie gehaltenen Referate unabhängig von der z. T. durch die Verfügbarkeit der Referenten bedingten Tagungsordnung in folgender Weise geordnet. An der Spitze steht ein grundlegender Beitrag über das Thema „Sport und Gesellschaft“. Anschließend folgen die Beiträge, die das Sportrecht über den Rahmen der Sportorganisation hinaus in allgemeiner Weise behandeln und dabei auch den Individualsport einbeziehen. Vom Thema her am allgemeinsten ist hierbei der Beitrag über „Sport und Strafrecht“. In engem Zusammenhang mit dem Strafrecht stehen die Probleme des Dopings. Sie werden zunächst von medizinischer Seite aus und dann von rechtlicher Seite aus erörtert. Dabei konnten im Rahmen der Tagung und dementsprechend auch dieses Sammelbandes nur grobe Umrisse gegeben werden; es dürfte einleuchtend sein, daß die Beiträge zu dieser Frage dem Leser nur eine erste Orientierung geben können und eine erschöpfende Stellungnahme einen wesentlich größeren Rahmen einnehmen müßte.

⁵ *Heinz Zipf*, Einwilligung und Risikoübernahme im Strafrecht, 1970.

Die folgenden Beiträge befassen sich mit einem Sportbereich, der in der letzten Zeit die größte praktische Bedeutung erlangt und die meisten gerichtlichen Entscheidungen hervorgerufen hat: dem Skirecht. Das Schwergewicht der Erörterungen liegt dabei auf dem Gebiet des Zivilrechts, wie man umgekehrt sagen kann, daß das Zivilrecht im Rahmen der Tagung und des Sammelbandes — abgesehen von dem noch zu erörternden Organisationsrecht — nur anhand der Problematik von Skiunfällen zur Geltung kommt. Dies ist allerdings insofern kein Mangel, als — wie gesagt — Skiunfälle in der letzten Zeit den ganz überwiegenden Anteil der Rechtsstreitigkeiten gestellt haben. Innerhalb des Skirechts ist die Aufteilung dergestalt, daß das deutsche Recht in zwei Referate aufgeteilt worden ist. Davon behandelt das erste den Kollisionsunfall, das zweite die Probleme der Verkehrssicherungspflicht, der Haftung des Skilehrers, Liftunfälle und die Produzentenhaftung — ein weiteres Beispiel dafür, wie das Sportrecht einen Kristallisationspunkt für die modernsten dogmatischen Probleme darstellt. Anschließend folgen zwei Referate über das Skirecht in unseren wichtigsten alpinen Nachbarstaaten, nämlich Österreich und der Schweiz. Diese Beiträge sind aufgenommen worden einmal wegen der infolge des Skitourismus erheblichen praktischen Bedeutung dieser ausländischen Rechte für die deutsche Praxis, zum anderen, weil infolge der weitgehenden Ungeklärtheit der entsprechenden Rechtsprobleme im deutschen Recht die Lösungen in unseren Nachbarstaaten eine gesteigerte Bedeutung für die deutsche Rechtspraxis haben.

Danach wendet sich der Sammelband den speziell mit der Organisation des Sportes verbundenen Rechtsproblemen zu. An der Spitze dieses Teils steht ein Beitrag des Präsidenten des Deutschen Sportbundes über die Organisation und die Aufgaben des Sports in der Bundesrepublik Deutschland. Anschließend folgt ein Beitrag über die „Grundrechte der Sportler“, der sich vor allem der Rechtsstellung des Sportlers im organisatorischen Sportbetrieb widmet. Ein weiterer Beitrag „Rechtsfragen aus der Arbeit des Deutschen Alpenvereins“ schildert die umfassenden Rechtsprobleme, die sich einem einzelnen Sportverein stellen, wobei freilich das spezielle Tätigkeitsgebiet dieses Sportvereins zu spezifischen Problemen führt.

Die weiteren Beiträge befassen sich mit der Sportgerichtsbarkeit. An der Spitze steht ein grundsätzlicher Beitrag über das Verhältnis von „Vereinsrecht und staatlicher Gerichtsbarkeit“. Es folgen dann Beiträge über das in der letzten Zeit so besonders umstrittene Problem der Vereinsgerichtsbarkeit des Deutschen Fußball-Bundes. Der Vorsitzende des Bundesgerichts des Deutschen Fußball-Bundes behandelt „Die Rechtsgrundlagen der Sportgerichtsbarkeit des Deutschen Fußball-Bundes“. Der Vorsitzende des Kontrollausschusses des Deutschen Fußball-Bundes referiert über „Aufbau, Aufgaben und Verfahren der

Sportgerichte und des Kontrollausschusses des Deutschen Fußball-Bundes“.

Abschließend wird noch ein Sonderthema behandelt, nämlich das Thema „Sport im Strafvollzug“. Dieses Thema weist eine vielfältige Beziehung zum Recht auf. Einerseits ist der Strafvollzug selbst Teil des Rechts, der in der letzten Zeit infolge des Vordringens der relativen Straftheorien immer mehr in den Vordergrund der Strafrechtspflege tritt. Schon von hier aus gehört eine Betrachtung über den Sport im Strafvollzug ohne weiteres in das Gesamthema „Sport und Recht“. Im übrigen ist aber der Sport im Strafvollzug seinerseits wieder rechtlichen Regelungen unterworfen. Es ist bemerkenswert, daß versicherungsrechtliche Probleme im Rahmen dieses Sammelbandes gerade in dem Beitrag „Sport und Strafvollzug“ behandelt werden.

Damit ist zugleich angedeutet, daß der vorliegende Sammelband bei allem Streben nach einer über die einzelnen Fachgebiete hinausgreifenden Erörterung des Sportrechts keine erschöpfende Darstellung dieses Gebietes geben kann. Während von den Gebieten „Sport und Grundgesetz“ und „Sport und Zivilrecht“ — wie gesagt — nur Teilprobleme erörtert sind, fehlen völlig die arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und versicherungsrechtlichen Probleme des Sports. Auch die wettbewerbsrechtlichen Probleme des Sports sind nur in strafrechtlicher Hinsicht erörtert. Weitere Themen einer umfassenden Darstellung des Sportrechts wären das Schulsportrecht und das Sportpresserecht. Schließlich wirft der Sport auch erhebliche völkerrechtliche Probleme auf.

Wenn auch eine derartige umfassende Darstellung des Sportrechts im Rahmen des hiermit vorgelegten Sammelbandes nicht gegeben werden konnte, so hoffen die Herausgeber doch, mit der Vorlegung der auf der 28. Tagung der Deutschen Richterakademie gehaltenen Referate die weitere Durchdringung des Sportrechts in Wissenschaft und Praxis anzuregen.

Regensburg, Pfingsten 1972

Friedrich-Christian Schroeder

Sport und Gesellschaft

von

Staatssekretär ERWIN LAUERBACH, München

I. Phänomen „Sport“

Der Sport gehört zu den großen, erregenden Erscheinungen unserer Tage. Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften sowie andere Sportereignisse von nationaler Bedeutung stehen im Rampenlicht des Interesses der Öffentlichkeit. Auch die Massenmedien Fernsehen, Rundfunk und Presse haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß der Sport heute ein gesellschaftspolitischer Faktor ersten Ranges ist.

In unserer pluralistischen Gesellschaft darf es nicht verwundern, daß der Sport in vielen Perspektiven gesehen wird. Breit ist die Skala zwischen Zustimmung, Faszination, Begeisterung bis hin zum Fanatismus auf der einen Seite und Skepsis, Kritik, Unbehagen, Abwertung, ja sogar Ablehnung auf der anderen Seite. Auch Philosophen, Soziologen, Schriftsteller, Politiker und Journalisten äußern sich sehr unterschiedlich über das Wesen des Sports. Es fällt nicht schwer, aus der Vielfalt widersprechender Aussagen einige Beispiele gegenüberzustellen.

Für die einen ist der Sport eine bevorzugte Ausdrucksform demokratischer Lebensweise, für die anderen ein beliebtes Demonstrationsobjekt totalitärer Regierungssysteme, Sport zeigt sich einmal als Selbstdarstellung des Individuums, zum anderen als Kult der Massen. Er wird von vielen als ein Weg der Völkerverständigung betrachtet und von ebensovielen als Ersatz kriegerischer Auseinandersetzungen gedeutet. Sport wird von den einen als Mittel zur Erholung und Gesunderhaltung gepriesen und von den anderen als eine Form harter Fronarbeit und als Raubbau an der Gesundheit verurteilt. Für die einen zählt nur der Sieger, die Spitzenleistung, der Rekord; anderen dagegen vermittelt allein selbsttätige harmonische und rhythmische Bewegung höchstes Sportlerglück.

In diesen Aussagen wird deutlich, wie verschieden der Sport als gesellschaftliche Institution gewertet wird, solange er als ein einheitliches Phänomen angesehen wird. Gerade die Vielschichtigkeit des Sports läßt den Schluß zu, daß weder positive noch negative Eigenschaften für den Sport typisch sind. In einer hochdifferenzierten Industriegesellschaft wie der unseren differenziert sich auch die Bedeutung des Sports für die Sportler und für die Gesellschaft. Der Soziologe *Helmut Plessner* formuliert das so: „Der Sport ist nicht besser und nicht schlechter als die Gesellschaftsordnung der er entstammt. Man kann sie nicht bejahen und ihn verneinen.“

Verzichten wir darauf, dem Terminus „Sport“ weltanschaulichen Inhalt zu geben und begnügen wir uns mit der Feststellung des Russen

PUNI: „Der Sport ist eine Chance, die Entscheidungen in vielen, auch in einander entgegengesetzten Richtungen zuläßt.“ Es liegt im Ermessen und zum größten Teil an der Motivation und Veranlagung des einzelnen, ob er einen Sport wählt, dessen Schwerpunkt in der mehr spielerischen, dem Spaß und Ausgleich dienenden Betätigung liegt (Breitensport) oder ob er sich für die Losung „citius, altius, fortius“ entscheidet und den Urtrieb des Menschen nach immer höheren und besseren Leistungen im Leistungssport zu befriedigen sucht.

Vielleicht mag diese Gegenüberstellung verwundern, da doch die Ansicht vorherrscht, daß Leistungssport und Breitensport zusammengehören. Es ist richtig, daß Breitensport und Leistungssport wechselseitig aufeinander einwirken. Leistungs- und Spitzensport sind ohne die Grundlage des Breitensports genausowenig denkbar, wie der Breitensport ohne den ständigen Anreiz und das Vorbild des Leistungssports verkümmern würde. In beiden Bereichen ist sowohl das Spiel als auch das Leistungselement enthalten. Der Ansporn zur Leistung gehört auch zum Breitensport. Nur ist sein Ziel nicht die Höchstleistung in der Konkurrenz mit anderen Athleten, sondern die persönliche Leistung, auch die des weniger Talentierten. Andererseits sind auch im Leistungssport die Elemente von Freiwilligkeit und Freude an der körperlichen Tätigkeit gegeben. Ohne sie wären Spitzenleistungen gar nicht möglich. Trotzdem ist heute das Verhältnis von Breitensport und Leistungssport, genauer gesagt Hochleistungssport, problematisch geworden. Das Problem liegt darin, daß im Leistungs- und Spitzensport der Begriff Arbeit auftaucht, und zwar in dem strengen Sinn, in dem wir von industrieller Arbeitswelt zu reden gewohnt sind. Da, abgesehen von der Freiwilligkeit der Teilnahme, Sportleistungen unter gleichartigen Regeln stehen wie die Berufsleistungen, ist der Leistungssport nach *Plessner* ein „Abbild der industriellen Welt“.

J. Habermas verschärft diese Aussage noch, indem er von der „Verdoppelung der Arbeitswelt“ im Leistungssport spricht.

Gestatten Sie mir, daß ich das Problem des Leistungssports noch etwas tiefer ausleuchte. Ich möchte hierzu zwei Beispiele herausgreifen, die mir geeignet erscheinen, die Problematik des heutigen Spitzensports aufzuzeigen. Ein junger Mann, Medaillenanwärter für München 1972, beginnt den Tag damit, daß er beim Frühstück versucht, ein Viertel der täglich vorgeschriebenen 6000 Kalorien hinunterzukriegen. Weil ihm das Steak, der Quark, die Eier und Milch mittlerweile zuwider sind, hilft er mit muskelbildenden Konzentraten, sogenannten Anabolica nach; denn selbst bei guten natürlichen Anlagen reicht die Fähigkeit des Körpers, durch Training Muskeln auszubilden, nicht immer für Höchstleistungen aus. Anschließend macht sich unser durch die „Sporthilfe“ geförderter Athlet an seine Tagesarbeit, die im wesentlichen aus Laufen, Springen, Drücken und Stoßen von Gewichten besteht. Er

wird umsorgt und ärztlich überwacht. Seine Herzmuskeltätigkeit und sein Blutdruck werden regelmäßig gemessen, seine Schrittlänge und die Hebelwirkung seiner Gliedmaßen kontrolliert, seine Schnellkraft erhöht. Kurzum, sein Körper wird auf das ersehnte und vorausgeplante Leistungsoptimum gebracht. Da steht er nun, „Deutschlands Olympiahoffnung“, ein Wunderwerk an Muskeln und Sehnen, und eine Seele, manchmal auch nur „Nerven“ genannt, hat er auch. Die Qualifikationsnormen, die man als Voraussetzung zur Teilnahme an den Olympischen Spielen erreichen muß, sind so hoch gesetzt, daß zum Beispiel *Emil Zatopek*, der bei den Olympischen Spielen 1952 in Helsinki die Langstreckenwettbewerbe gewann, mit seinen damaligen Leistungen heute keine einzige Qualifikation mehr schaffen würde. Dabeisein kann also nur derjenige, der in jahrelanger systematischer Trainingsarbeit und unter Verzicht auf viele Annehmlichkeiten sein Leben ganz dem Ziel „Rekord“ unterordnet. Aus der „herrlichsten Nebensache der Welt“ ist längst harte Arbeit geworden.

Auf die Bedeutung der sportlichen Leistung werde ich an anderer Stelle noch näher eingehen. Der Spitzensportler unserer Tage steht unter einem Leistungszwang des Sportpublikums. Es verlangt das Unglaubliche als das Selbstverständliche. Das Sportpublikum verlangt die Höchstleistung und wenn schon nicht den Rekord, dann zumindest den Sieg.

Auch hierzu ein Beispiel. *Ingrid Becker*, Sportlerin des Jahres 1971 und mehrfache Deutsche Meisterin, hatte 1964 in Tokio nur um zwei Zentimeter die Bronzemedaille im Weitsprung verpaßt. An diesem Tag lief das Mädchen *Ingrid Becker* Spießruten durch ein Spalier von Anteilnahme und Mitleid. Bei der abendlichen Pressekonferenz wurde sie als Viertbeste der Welt, aber leider eben nur als Viertbeste vorgestellt. Nach längerer Diskussion über den möglichen dritten Platz trat ein Reporter auf sie zu und beglückwünschte sie. Viertbeste der Welt zu sein, sei doch eine wunderbare Sache. Der sonst so beherrschten Leichtathletin rannen die Tränen über die Wangen, als sie sich hierfür bedankte und hinzufügte, daß dies der erste Glückwunsch an diesem Tag sei. Ein vierter Platz ist eben nichts.

Stimmt uns dieser Vorfall nicht nachdenklich? Der Spitzensportler von heute liest sein Image aus der Zeitung heraus, die ihn zum Vorbild der Nation erhebt. Der Leistungszwang prägt und formt seine Persönlichkeit. Aus Trainingsaufwand wird Lebensaufwand. Oft scheint das Ergebnis des Lebensaufwandes eines Athleten zusammengeschrumpft zu sein auf Zehntelsekunden oder Zentimeter, die auf der Siegertafel aufleuchten. Die vom Sportler erbrachte Leistung verwandelt sich in eine Ware, die der als Konsument auftretende Zuschauer gegen den geforderten materiellen Gegenwert „Geld“ eintauscht.

Dieser Tausch ist unabhängig davon, ob es sich bei den beteiligten Sportlern um Berufssportler oder um Amateure handelt. Hochleistungssport ist heute ein Beruf — selbst wenn die Sportler sich Amateure

nennen. Jeder Spitzensportler muß, wie im eigentlichen Berufssport, täglich viele Stunden hart trainieren. Damit eine Ausbildung für einen anderen Beruf zu verbinden, wird immer schwieriger. In vielen Sportarten ist es inzwischen notwendig geworden, bereits im Alter von 10 bis 14 Jahren mit der Karriere als Hochleistungssportler zu beginnen. Dr. *Erwin Scheuch* sieht gerade hierin die besondere Problematik des Hochleistungssports, daß heute schon sehr frühzeitig Menschen aus normalen Bezügen herausgenommen werden müssen, damit die spätere Leistung erbracht werden kann. Hochleistungssportler zu sein ist eben ein Beruf, selbst in den Sportarten, bei denen kein Publikum Eintrittskarten bezahlt und auch aus dem Erlös keine Höchstgehälter an die Aktiven weitergezahlt werden. Daraus entstehen heute gravierende Sozialprobleme. Der Unterschied zwischen dem Hochleistungs-Amateur und dem Profisportler besteht heute eigentlich nur darin, daß der Profi ein vertraglich geregeltes Einkommen erhält, während der Amateur Unterstützung durch die „Sporthilfe“ bekommt. Die Grenzen zwischen Amateur- und Berufssport sind undeutlich geworden.

Im Leistungssport haben sich die Prinzipien der Leistungsgesellschaft voll durchgesetzt. Sie bestimmen heute auch das Gesicht der Olympischen Spiele. Es hat keinen Sinn, über den Leistungssport kulturkritische Klage zu führen. Es kommt vielmehr darauf an, anzuerkennen, daß der moderne Hochleistungssport ein Stück der Arbeitswelt selbst geworden ist. Man kann schwerlich leugnen, daß der Sport in diesem Bereich alle Merkmale der Leistungsgesellschaft übernommen hat. Das bedeutet aber, daß es höchste Zeit ist, den Amateurbegriff des Internationalen Olympischen Komitees neu zu überdenken. Nicht der Hochleistungssport selbst, sondern ein Festhalten an einer unserer Wirklichkeit nicht mehr angemessenen Amateuridee könnte die Olympischen Spiele der Zukunft gefährden. Wenn sich die Olympischen Spiele auch zum Forum des Hochleistungssports entwickelt haben, ist ihr Ziel dennoch nicht nur, Leistungsgrenzen zu erproben und hinauszuschieben, sondern auch breite Teile der Bevölkerung des Gastgeberlandes für den Sport zu motivieren. In unserem eigenen Land haben wir gesehen, welche Kräfte das Wort „Olympia“ mobilisieren kann. Ganz abgesehen von gewaltigen Sportbauten und der weltweiten Publicity hat der Sport selbst Auftrieb wie nie zuvor erhalten. Exakte Planung im Leistungssport, bessere Koordination und Zusammenarbeit der Trainer auf den verschiedenen Ebenen, gezielte Talentsuche in Schule und Verein, großzügigere Talentförderung, qualifizierte Trainerausbildung, Gründung der Deutschen Sportkonferenz sind nur einige Ergebnisse, die ohne olympischen Aufwind wohl kaum so schnell eingeleitet worden wären. Hoffen wir, daß die Bundesrepublik Deutschland in München, wie *Willi Daume* sagt, „ganz und gar nicht allein nach den errungenen Medaillen beurteilt wird, sondern nach der Selbstdarstellung, die wir von uns und unserem Volk“ geben.

II. Bedeutung des Sports für die moderne Gesellschaft

Die Bedeutung des Sports für die moderne Gesellschaft kann selbstverständlich nicht am Hochleistungssport allein gemessen werden. Bereits 1927 schrieb Baron *Pierre de Coubertin*, Wiedererwecker der Olympischen Spiele, an einen Freund: „Der Glanz der Olympischen Spiele blendet mich ganz und gar nicht. Sie betreffen ja nur eine Elite. Aber auf der anderen Seite der Elite steht die Masse, stehen alle, die Sport treiben, ohne unbedingt Höchstleistungen vollbringen zu wollen. Ein Land ist erst dann wirklich sportlich, wenn der Sport für die Mehrzahl seiner Einwohner ein persönliches Bedürfnis ist.“

Fragen wir uns: Ist dieser Ruf nach mehr Sportlern tatsächlich gerechtfertigt? Welche Funktionen erfüllt der Sport in der modernen Gesellschaft? Über Wert und Nutzen des Sports für unsere Gesellschaft läßt sich sehr viel sagen. Ich werde mich hier auf die biologischen, pädagogischen und sozialen Aspekte beschränken.

1. Biologische Aufgabe des Sports

Vorweg kann festgestellt werden, daß es

Kleinkinder gibt, die in den urbanen Hochhäusern nicht schreien sollen, die sich nicht austoben dürfen, die keine Möglichkeit haben, ungefährdet mit gleichaltrigen Freunden zu spielen; daß es

Kinder gibt, die in Betonwüsten aufwachsen, die verjagt werden von der Straße, von den spärlichen Rasenplätzen, von den letzten Bäumen, die am besten vor dem Fernsehapparat aufgehoben sind; daß es

Jugendliche gibt, die ihren Aktivitätsüberschuß bei „Ersatzhandlungen“ wie Schlägereien oder Rasereien mit dem Motorfahrzeug abreagieren, die ihre Selbstverwirklichung und -entfaltung in der Gemeinschaft Gleichgesinnter beim Alkohol, am Spielautomat oder im Drogenrausch betreiben; daß es

Erwachsene gibt, bei denen infolge des Mangels an Bewegung und körperlicher Arbeit bei gleichzeitiger Überernährung, nervöser Überbeanspruchung und übermäßigem Zigaretten- und Alkoholkonsum die Herz-Kreislaufkrankheiten quantitativ zum größten Gesundheitsproblem geworden sind.

Während noch im Jahre 1950 die Herz- und Kreislaufkrankungen 21 % der Todesursachen ausmachten, stehen sie dem Gesundheitsbericht der Bundesregierung zufolge heute mit rund 43 % an der Spitze aller Todesursachen. Inzwischen konnten namhafte Wissenschaftler einwandfrei belegen, daß es sich bei einem großen Teil dieser Fälle um echte Bewegungsmangel-Krankheiten handelt, die durch körperliches Ausdauertraining hätten wirksam beeinflußt werden können.

Noch unseren Großeltern und Eltern wurde im Beruf und Alltag ein gehöriges Maß an körperlicher Anstrengung abverlangt. Heute nehmen uns Motoren, Autos, U- und Straßenbahnen, Fahrstühle und Rolltreppen, Waschmaschinen, Staubsauger und Rasenmäher fast jede schwere körperliche Arbeit ab. Die Menschheit der Industrienationen strebt mehr und mehr einem, wie Professor *Neumann* sagt, „voll-automatisierten Hockerdasein“ zu. Der Mangel an Bewegung und körperlicher Anstrengung läßt Muskeln, Sehnen, Bänder, Lunge und Herz entarten; denn Organe, die nicht ausreichend in Funktion gesetzt werden, antworten mit einem Anpassungsvorgang — sie verkümmern. Jeder passionierte Autofahrer wird durch den „Muskelkater“, von dem er bereits nach wenigen Kilometern Fußmarsch befallen wird, oder durch die Atemnot, die ihm schon nach einem kurzen Treppensteigen zu schaffen macht, daran erinnert, wie sehr sein körperliches Leistungsvermögen bereits gelitten hat.

Nicht minder besorgniserregend sind die Schäden im Skelettsystem (Bandscheiben, Fußleiden) und Haltungsschwächen, die sich schon bei der Schuljugend zeigen und bei der Musterung der Wehrpflichtigen erschreckende Prozentzahlen offenbaren. Interessant sind auch die Untersuchungen der Universität Rostock, denen zufolge die Epiphysenfugen der langen Röhrenknochen von Kindern und Jugendlichen bei stärkerer Belastung früher verknöchern, so daß die betreffenden Personen kleiner bleiben. Für das von Ärzten oft mit Bangen beobachtete unharmonische Hochschießen unserer Kinder und Jugendlichen, die sogenannte Akzeleration, darf demnach neben der Ernährung und Reizüberflutung auch die zu geringe Körperbelastung verantwortlich gemacht werden.

Mellerowicz führt aus, daß sich die Kosten für Krankenbehandlung, Arbeitsausfall, Leistungsminderung und Frühinvalidität nach vorsichtigen Schätzungen in der Größenordnung von jährlich über 10 Milliarden DM bewegen.

Bei dieser Situation kommt einer dynamischen Leibeserziehung in unseren Tagen allergrößte Bedeutung zu. Nur eine sinnvolle sportliche Betätigung kann den aufgezeigten Gefahren wirksam entgegenwirken und vorbeugen. Je regelmäßiger und vielseitiger Sport getrieben wird, um so nachhaltiger ist seine Wirkung auf die Funktionstüchtigkeit des Körpers. Der Sport bietet Wachstumsreize, beugt Handlungs- und Entwicklungsstörungen vor, steigert die Leistungs- und Widerstandskraft und hilft mit, die richtigen Maßstäbe für eine gesunde Lebensführung bis ins hohe Alter zu gewinnen.

Um noch einem weit verbreiteten Irrtum zu begegnen, muß betont werden, daß sich eine Kräftigung der Muskeln nur durch selbsttätige aktive Anspannung erreichen läßt. Massage, Wärmeanwendung u. ä. schaffen lediglich günstigere Voraussetzungen für eine Leistungssteigerung des Bewegungsapparates. Der persönliche Einsatz kann uns indessen von niemandem abgenommen werden.

2. Pädagogische Funktion

Nicht weniger wichtig als der gesundheitliche Wert des Sports ist auch seine erzieherische und bildende Wirkung, ist der Erwerb von Fähigkeiten und Eigenschaften, die sich in der Auseinandersetzung mit der sportlichen Umwelt ergeben.

Für mich persönlich als aktiven Flugsportler liegt es nahe, diese Behauptung mit dem Hinweis auf die Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten (zwischen Piloten), zu Selbstbeherrschung und zu Verantwortlichkeit zu belegen, die der Flugsport bietet. In diesem Sportbereich ist es ja ohne Übertreibung eine Frage von Leben und Tod, daß die genannten Eigenschaften ausgebildet sind. So gewiß deshalb dieser Hinweis beweiskräftig ist, kann ich doch bei Ihnen nicht die konkrete Erfahrungswelt hierfür unterstellen. Versetzen wir uns daher lieber in die Lage eines Zuschauers, der einen Schwarm Buben und Mädchen auf einem Spielplatz beim Spiel beobachtet: Hier wird gelaufen, gesprungen, geworfen, gerutscht, gekrochen, gepurzelt, gehoben, geklettert, gerungen, balanciert und noch vieles mehr. Wenn ich an einen heißen Sommertag denke, so finden wir wahrscheinlich die gleichen Kinder in den Freibädern beim Plantschen, Spritzen, Tauchen, Schwimmen und Wasserspringen. Im Winter wird gerutscht, gerodelt, Eis- und Ski gelaufen. Als Folge dieser Auseinandersetzung mit der gegenständlichen Spielwelt erwirbt das Kind einen reichen Schatz von Bewegungserfahrungen, ein sicheres Verhältnis zu einem bedeutenden Stück Lebenswirklichkeit und nicht zuletzt einen wachen Geist. Treibt ein Kind ferner auch Sport in der Schule oder gar in einem Sportverein, lernt es also den Umgang mit Bock, Barren, Reck, Ball, Seil, Leiter, Sprossenwand, Latte und weiteren Geräten kennen, so erweitern sich seine Umweltbezüge beachtlich.

Das praktische Umgehen mit diesen Objekten und das Entdecken ihrer Umgangsqualitäten bilden wichtige Schritte im Zurechtfinden des Kindes in der Umwelt. In den verschiedenen Übungsformen des Sports, besonders aber in den Spiel- und Kampfformen, öffnet sich ein jugendgemäßes Vorfeld für die Erziehung zu sozialem und politischem Verhalten. Im Wechsel der Situationen innerhalb des Sports werden vitale Energien, Willenskraft und selbstständiges Handeln, aber auch Selbstbeherrschung, Hilfsbereitschaft und Partnerschaft gefordert und auf die Probe gestellt. Der Sport bietet für jung und alt Bewährungsproben.

In diesem Zusammenhang darf die erzieherische Bedeutung der sportlichen Leistung nicht unerwähnt bleiben. Gestatten Sie mir hierzu einige Bemerkungen. Wir bezeichnen unsere gegenwärtige Gesellschaft gern als Leistungsgesellschaft, weil die Leistung als Maßstab für den sozialen Stellenwert des einzelnen gelten kann. Der Leistungssport hat die Prinzipien der Leistungsgesellschaft übernommen. Hier wird dort gibt es festgelegte Leistungsnormen, die erfüllt werden sollen. Schon aber melden sich Vertreter der neuesten linken Gesellschafts-

kritik, wie *Böhme*, *Güldenpfennig*, *Jensen* und *Pfister*, die ihre Kritik am Sport mit der allgemeinen Kritik am Leistungsprinzip (im Gefolge *Marcuses* Lustprinzip statt Leistungsprinzip) verbinden. Schützenhilfe erhalten sie von einigen Schichten des Establishments, die ebenso an der Vermengung von echter Leistung und sozialem Erfolg interessiert sind. Soll man ihrer Behauptung zustimmen, daß unsere öffentlich deklarierte „Leistungsgesellschaft“ sich immer mehr zu einer reinen „Erfolgsgesellschaft umwandelt“? Hans *Lenk* präzisiert, was viele meinen: „Heute ist weniger die persönliche, wirklich vollbrachte Leistung der Maßstab für die Einordnung in soziale Ränge, sondern vielmehr die soziale Wirkung einer Leistung oder oft nur der Schein der Leistung. Erfolg wird schon als Leistung ausgegeben; Erfolg zu haben, ist selbst oft schon eine Leistung.“

In einem Land anhaltenden materiellen Wohlstandes haben wir uns daran gewöhnt, fast alles an Produktionszahlen und Konsumerfolgen zu messen. Technologischer Fortschritt, Wirtschaftswachstum und soziale Sicherheit sind aber abhängig von der Leistungsfähigkeit und dem Leistungswillen des einzelnen. Die Weltprobleme der Zukunft werden sich nur lösen lassen, wenn Bereitschaft und Wille zur Leistung sich weltweit verbreiten, wenn in der Erziehung die Leistungsmotivation geweckt und prämiert wird.

Kann der Sport wirksam zur Einübung und Verbreitung von Leistungsmotivationen beitragen?

Der amerikanische Soziologe *Goffman* hat vor Jahren bereits gezeigt, wie wesentlich Leistungen des einzelnen zur Selbstfindung, Selbstdarstellung und Selbstbestätigung sind. So wie andere Leistungen bieten auch sportliche Leistungen Gelegenheit zur Erhöhung des Selbstwerts und Selbstvertrauens. Man hat vom Sport wie von der Raumfahrt als imagestarkem Abenteuerersatz gesprochen, als dem Feld der aktiven Selbstbewährung des kleinen Mannes im sonst geglätteten Dasein. Wo kann der junge Mensch sonst noch eine Leistung als seine eigene Gestaltung erleben und unter dem Risiko des Scheiterns und der als Herausforderung erlebten Anwesenheit des Publikums darstellen und der Beurteilung aussetzen, ohne daß seine berufliche und soziale Existenz ernsthaft auf dem Spiel stünde?

Wo hat sich der aktionsfreudige einzelne noch so kompromißlos dem Leistungsdruck zu unterziehen und seine gesamte Leistungskraft auf wenige Augenblicke des Wettkampfes zu konzentrieren, seine Energie-reserven bis an die Grenze heran zu mobilisieren als beim Sport? Derartige Erfahrungen werden als Eigenleistungen erlebt. Sportliche Leistungen sind nicht zu erschleichen. Die Vorbedingungen können erleichtert werden, die Leistung selbst muß der einzelne erbringen. Sport, vorwiegend der Leistungssport, eröffnet sich somit als Feld der Selbstdarstellung des Individuums, als Schule der Leistungsmotivation und als Erfahrungsbereich der Selbstfindung. Ohne Demonstration und hohe soziale Bewertung von Leistungen ist keine Vorbildwirkung, kein

Anreiz möglich; ohne Vorbild keine Vorbildwirkung. Ohne miterlebte Leistungen keine Aktualisierung von Leistungsmotivationen!

Grundsätzlich ist daher der Leistungssport zu befürworten, wenn er auch in der Form des Spitzensports aktualisiert an Olympischen Spielen zum Teil problematisch geworden ist.

Kritisch sei hier noch auf den übertriebenen Ehrgeiz mancher Eltern hingewiesen, die Kinder zum Kompensationsobjekt eigener ehrgeiziger, aber nicht verwirklichter Wünsche machen. Die peinlichen Szenen in den Sportarenen, wenn Eltern als „Manager“ ihrer Kinder auftreten, sind bekannt. Weitaus seltener, als allgemein angenommen wird, sind Kinder von Leistungssportlern „gefährdet“. Eltern, die Askese und Härten eines Leistungstrainings an sich selbst erfahren haben, werden ihre Kinder kaum zum Hochleistungssport zwingen. Die jedoch meist sehr intensive sportliche Förderung dieser Kinder führt zu einer positiven Leistungsüberlegenheit gegenüber Gleichaltrigen.

3. Soziale Funktion

Bei aller Wertschätzung der Ausstrahlung einer hohen Vitalität und Leistungsbereitschaft auf die Persönlichkeit des Sporttreibenden findet der persönlichkeitsprägende Gehalt des Sports jedoch seinen sinnfälligsten Ausdruck in der mitmenschlichen Lebenseinstellung. Sie erinnern sich gewiß noch zurück an die Zeit, in der Sie sich als 12jährige Buben nach der Schule mit großer Besessenheit und viel Geschrei einem rasch improvisierten „Fußballmatch“ hingeeben haben. In dieser spannungsgeladenen Atmosphäre erlebt jeder von uns, wie die eigenen egoistischen Wünsche mit den Ansprüchen des Gegenspielers hart aufeinanderprallen. Dabei erfuhren wir, daß gemeinsames Spiel sofort unmöglich wird, wenn die Bereitschaft fehlt, das eigene Wollen auf das des Mitspielers abzustimmen. Durch die freiwillige Einordnung in alle möglichen Gemeinschaftsformen des Sports werden Verhaltensweisen geübt, die für den einzelnen in allen Lebensbereichen wünschenswert, für die demokratische Gesellschaftsordnung sogar lebensnotwendig sind.

Wenn auch nicht jeder die Meinung von *Ortega y Gasset* teilen wird, „daß im Anfang des Staates schöpferische Kräfte stehen, die dem sportlichen Tätigkeitsbereich angehören“, womit doch wohl gesagt sein soll, daß die Gemeinsamkeit sportlicher Betätigung gleichsam die Wurzel staatlicher Gemeinschaftsbildung ist, so darf doch soviel als sicher gelten, daß dem Sport in besonderem Maße eine Gemeinschaft bildende Kraft innewohnt. Eines der äußeren Zeichen dafür ist die Tatsache, daß die Sporttreibenden sich zu Gruppen zusammenschließen, die zu Stätten echter Geselligkeit werden. In unserer heutigen sehr stark differenzierten Gesellschaft kommt dem Sport eine neue Funktion zu: die Kommunikation. In allen möglichen Lebensbereichen vollziehen sich Prozesse der Spezialisierung, die den gegenseitigen Austausch von Information und Erfahrung erschweren. Die Menschen werden ein-

ander fremder. Hinzu kommen Spannungen zwischen Altersgruppen sowie Trennung nach Weltanschauung und Lebensstil. Der Kreis der Freunde und Bekannten wird stets homogener, aber dadurch auch einseitiger. Homogene Privatbereiche fordern zur Korrektur auf, verstärken das Bedürfnis nach Orten, an denen sich Vielfalt als gemeinsames Interesse bei sonst bleibender Verschiedenheit ausdrücken kann. Sport in seinen verschiedenen Ausdrucksformen ist ein solcher Ort, an dem sich sonst sozial Getrenntes vorübergehend zusammenfindet. Hier können sich Menschen mit verschiedenen Lebensstilen und unterschiedlichen Gesinnungen auf „neutralem“ Boden treffen.

Es ist sicher richtig, wenn Graf von *Krockow* sagt: „Hier bewegt man sich gesellig im Kreise der Gleichinteressierten; man steht gleichsam a priori auf „Du“ ohne sich doch, entlastet vom Ernst der Weltanschauungen und vom Zwang der beruflichen Verhältnisse, zu nahe kommen zu müssen.“

Lassen Sie mich die Bedeutung des Sports für unsere moderne Gesellschaft mit den Worten der Soziologen zusammenfassen. Die Soziologie, die ihr Interesse am Sport erst seit jüngster Zeit stärker bekundet, sieht den Sport hauptsächlich als Ausgleich gegenüber den Anforderungen und Prägungen der Industriegesellschaft. Die Philosophen und Soziologen *Risse*, *Scheler*, *Jaspers*, *Plessner* und von *Krockow* kommen dabei zu folgenden Aussagen:

Sport ist ein vital-motorischer Ausgleich gegenüber der körperlichen Unterbeanspruchung und dem deformierenden Einfluß der modernen Büro- und Fließbandarbeit.

Sport ist ein psychisch-bereichernder Ausgleich gegen die Langeweile und Abstumpfung im Arbeitsprozeß.

Sport ist ein sozial-integrativer Ausgleich gegenüber der Entfremdung aller gegen alle durch die Spezialisierung und Bürokratisierung der Arbeitswelt.

Sport ist ein triebstauentlastender Ausgleich gegenüber dem Mangel an Möglichkeiten zur Abreaktion aggressiver Tendenzen (*Lorenz*).

Ich hoffe, Ihnen hiermit aufgezeigt zu haben, daß der Sport heute nicht mehr eine Angelegenheit einiger weniger ist. Der Sport ist heute eine Notwendigkeit für Menschen aller Altersklassen und aller Berufsgruppen.

Im bisherigen Verlauf meiner Ausführungen stand der Sport in seiner Gesamtheit im Blickfeld. Wenden wir uns zum Abschluß noch einigen Teilbereichen zu, nämlich dem Schul-, Vereins- und Freizeitsport.

III. Sport und Schule

Die besonderen Aufgaben des Sportunterrichts in der Schule ergeben sich aus den Forderungen und Bedürfnissen des Schulkindes nach Bewegung und Spiel. Die Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit, die Verhütung von Zivilisationskrankheiten, die

Vermittlung von sozialen Erfahrungen und Einsichten, das Erleben von Spaß und Freude durch Sport und die Motivierung für „Sport in der Freizeit“ sind heute wesentliche Ziele des Sportunterrichts.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert eine angemessene Unterrichtszeit für den Sport. Dabei sollen in den ersten vier Schuljahren die Schüler durch eine vierstündige Grundausbildung an den Sport herangeführt werden, um so Entscheidungsfelder zu schaffen für die ab dem 5. Schuljahr vorgesehene stärkere Differenzierung der Programme. Neben nach wie vor zwei Stunden pro Woche Ausbildung in breitester Form soll der Schüler im Rahmen von zwei weiteren verbindlichen Stunden die Möglichkeit erhalten, in Neigungsgruppen die Sportart zu vertiefen, die ihm besonders liegt und die sein Verhältnis zum Sport allgemein und über die Schulzeit hinaus prägt. In Fördergruppen und Gruppen für Schulsonderturnen soll den bewegungsgehemmten, leistungsschwachen und haltungsschwachen Schülern von der Schule her die notwendige Unterstützung genauso zuteil werden wie den leistungsfähigen und leistungswilligen Schülern in Talentfördergruppen und Leistungsgruppen. Sport und Spiel sind aber ohne Wettbewerb nicht denkbar. Aus diesem Grund ist für den Schulsport ein differenziertes Angebot von Wettkämpfen wichtig.

Entsprechend dem Leistungsvermögen und Leistungswillen der Schüler werden daher zunächst im Sinne des Breitensports Wettkämpfe für jeden Schüler wie z. B. die Bundesjugendspiele mit Mehrkämpfen in der Leichtathletik, im Schwimmen und Turnen angeboten.

Zum Auffinden von Talenten werden sogenannte Talentsuche-Wettkämpfe auf Bezirks- und Landesebene durchgeführt, die dem einzelnen helfen sollen, sein eigenes Talent zu entdecken, wie den Sportorganisationen die Möglichkeit bieten sollen, Nachwuchs zu werben.

Schließlich werden durch den Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“, einem Förderungswerk der Kultusministerkonferenz, des Verlagshauses Gruner und Jahr, des Senats von Berlin und des Deutschen Sportbundes, auch den leistungsstarken und leistungswilligen Schülern Mannschaftswettkämpfe in Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Rudern und Volleyball auf Bundesebene angeboten, deren Finale jährlich in Berlin stattfindet.

Ich habe bereits erwähnt, daß der Schulsport mit den aufgezeigten Zielen weit über die Schulzeit hinaus wirksam werden will. Dazu muß nicht nur ein attraktiver, moderner Sportunterricht angeboten werden, sondern auch mehr und mehr Sportarten in die Schule einbezogen werden, die das ganze Leben hindurch ausgeübt werden können — sog. Lifetime-Sportarten — und auch solche, die familiengerecht sind, d. h. Sportarten, bei denen Altersunterschiede ausgeglichen werden können und für die nur wenige Mitspieler notwendig sind. Der Stellenwert des Schulsports ist von ausschlaggebender Bedeutung für

den Vereinssport wie auch für die sonstigen Organisationen und nicht zuletzt auch für den familiären Bereich.

IV. Sport — Verein — Freizeit

Der Präsident des Deutschen Sportbundes äußerte unlängst: „Nach einem Jahrzehnt, in dem aus gutem Grund der Spitzensport die Öffentlichkeit stärker beschäftigt und ihre Unterstützung gefunden hat, wird im kommenden Jahrzehnt neben der weiteren Förderung der sportlichen Hochleistung der *Sport für alle* zu einer Frage von öffentlichem Rang und wachsendem gesellschaftlichen und politischen Gewicht werden.“ Der große Sprung zum Volkssport ist aber sicher nicht möglich ohne eine starke Vereinsbewegung. Ich meine, daß den Kritikern und Skeptikern, die die Turn- und Sportvereine gern als nicht überlebensfähige Relikte aus „Opas Zeiten“ bezeichnen, die ständig zunehmenden Zahlen der Mitglieder und Vereine des Deutschen Sportbundes zu denken geben sollten. Inzwischen haben sich mehr als 10 Millionen Menschen in über 40 000 Turn und Sportvereinen zusammgefunden. Daher ist die große Bedeutung des Vereinssports für das sportliche Leben in unserer Gesellschaft nicht zu übersehen. Die Turn- und Sportvereine grenzen sich von anderen Vereinen ab durch ihre sportlichen Ziele. Hierzu ein paar Zitate aus Satzungen: Der Turn- und Sportverein ist „die auf freiwilliger Grundlage beruhende gemeinnützige Vereinigung seiner Mitglieder“. Er „hat die Aufgabe, alle Sportarten in seinen Abteilungen zu pflegen und den Sport gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten“. Ein Spezialverein erstrebt die „planmäßige Pflege von Leibesübungen, insbesondere des Rudersports“, ein anderer „die Pflege des Turnens durch Übungen nach den deutschen Turnregeln, durch Turnspiele und Turnfahrten“. Man möchte „den Grundsatz der Freiheit und Freiwilligkeit in Sportausübung und Sportgemeinschaft“ sowie „Ordnung, Sittlichkeit, Gemeinschaftssinn und Geselligkeit“ fördern. Weitere Ziele sind: „Pflege der Kameradschaft, Förderung des Gemeinschaftsgeistes durch freiwillige Unterordnung unter die sportlichen Gesetze“, „Erziehung zu sportlichem Geist“, Entwicklung eines gesunden Kulturlebens und einer umfassenden Persönlichkeitsbildung“, „Vermittlung von Freude und Gesundheit“, „allseitige körperliche Ausbildung“, aber „auch sittliche Ertüchtigung“. Für alle Ziele sind die Vereine „besonders bemüht, das Interesse der Jugend zu wecken“ und die Jugend „zu charakterlich wertvollen Menschen zu erziehen“. Ich müßte mich wiederholen, würde ich die gesundheitlichen, erzieherischen und gesellschaftlichen Funktionen der Turn- und Sportvereine herausstellen, sind sie doch identisch mit den Funktionen des Sports an sich. Auch ein Versuch einer Standortbestimmung des Vereins kann nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, da man in aller Kürze keine verbindliche Aussage über das vielfältige Wesen des Sportvereins abgeben kann. Was er ist, bestimmt

er am Ende selbst. Der Verein von heute ist ein Ort von Gleichinteressierten, derjenigen nämlich, die miteinander Spiel und Sport betreiben, die Spaß, Freude, Vergnügen, Entspannung suchen und die mit anderen Menschen einen Teil ihrer freien Zeit auf gesellige Weise verbringen möchten. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Sportvereine in hohem Maße ein Bildungs- und Übungsfeld des Gemeinschaftsgeistes im Rahmen der heutigen Gesellschaft sind. Unsere Bevölkerung ist außerdem sportfreudiger geworden und, wenn diese anhaltenden Tendenzen nicht täuschen, dann setzt der Sport erst gerade zum großen Sprung nach vorne an. *Willi Daume* stellte die Prognose, daß die Mitgliederzahl des Deutschen Sportbundes von heute 10 Millionen auf 18 Millionen Menschen im Jahr 1980 steigen werde. Dieser Blick in die Zukunft erscheint gar nicht so utopisch, wenn man einer Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach Glauben schenken darf. Demnach möchten rund 11 Millionen Mitbürger noch gerne schwimmen, ebenfalls 11 Millionen würden gern wandern, rund 9 Millionen wären für den Skilauf zu gewinnen und ebenfalls 9 Millionen interessieren sich für Reiten oder Segeln; rund 6,3 Millionen wären für den Tennissport zu gewinnen und über 6 Millionen interessieren sich für Kanu und Rudern. Dazu kommen rund 5 Millionen Aspiranten für regelmäßige Fahrradtouren und weitere Millionen Interessenten, die sich für andere Sportarten erwärmen könnten. Diese Zahlen erklären, warum der Präsident des Deutschen Sportbundes, Dr. Kregel, betonte, daß das Ziel „Sport für alle“ nicht heißen solle, daß alle auch in die Turn- und Sportvereine gehen müßten, die gar nicht alle Sportinteressierten auffangen könnten. Zweifellos wird der Vereinssport mit dem weitverzweigten Netz seiner Vereine auch in Zukunft der maßgebliche Träger des Breitensports sein. Es wird aber auch erforderlich sein — und erfreuliche Ansätze dafür sind bereits vorhanden —, daß die Länder und Kommunen einer zielstrebigsten Freizeitpolitik neue, attraktive Einrichtungen für Bewegung, Sport und Spiel in der Freizeit schaffen. Neben den kommerziellen Trägern, Schulen und Hochschulen muß auch der Betriebssport einen ganz entscheidenden Beitrag zum Breitensport der Zukunft leisten.

V. Sportförderung — Zukunftssicherung

Ich habe versucht, darzustellen, welche Bedeutung nach meiner Überzeugung dem Sport in unserer Gesellschaft zuzumessen ist. Angesichts seiner biologischen, pädagogischen und sozialen Wirkungen für den Menschen kann der Beitrag des Sports zum Wohle der Gesellschaft kaum überschätzt werden. Umgekehrt kann von der Gesellschaft wohlwollendes Verständnis für den Sport- und — darauf basierend — ein finanzieller Beitrag zur Förderung des Sports erwartet werden. Wir jedenfalls, daß möchte ich hier als Mitglied der Bayerischen Staats-

regierung und Staatssekretär in dem für die Sportförderung zuständigen Kultusministeriums betonen, haben die Verpflichtung gesehen, hier mit erheblichen Haushaltsmitteln Hilfen zu geben, mit Zuschüssen, das darf ich noch hinzufügen, deren Gesamthöhe — ohne Einrechnung des Kostenanteils aus dem Staatshaushalt für die Olympiade — in den vergangenen Jahren stets stärker angestiegen ist als das Gesamtvolumen des Kultushaushalts. Dies deshalb, weil im Bereich der Sportförderung noch ein großes Aufgabenpensum vor uns liegt. Ich hoffe, ich kann bei Ihnen nun auf das vorhin genannte wohlwollende Verständnis hierfür rechnen. Sportförderung ist ja ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Zukunft für den Menschen. In der Welt von morgen muß der Sport Lebensgewohnheit sein, wenn der Mensch von morgen die unmenschlichen Auswirkungen der Technisierung, Industrialisierung und des Konsums überleben will. So gehört zum viel diskutierten Umweltschutz neben dem Recht des Menschen auf saubere Luft, auf reines Wasser und auf Schutz vor Lärm auch das Recht auf ausreichenden und offenen Raum für Sport und Spiel! Der Spielraum in seiner ursprünglichen Bedeutung wird zu einem wichtigen Lebensraum werden. Ich möchte Herrn Dr. Kregel zustimmen, wenn er sagt: „Keiner wird je zählen, wieviel Kinder stolz und froh aus der Sportstunde kommen, wieviel Frauen neuen Schwung aus dem Sport in den Alltag mitnehmen, wieviel Gesunde neue Kraft schöpfen, wieviel Ältere sich jünger fühlen und wieviele, die am Arbeitsplatz am Tage keine Befriedigung gefunden haben, abends doch ein Tor schießen. Zählen kann man sie nicht — aber jeder kann es selbst an sich erfahren, daß unser Leben ein wenig lebenswerter werden kann: „durch Sport“.

Literatur:

- Böhme, Jensen u. a., Sport im Spätkapitalismus, Frankfurt 1971.
- Brecht, B., Die Krise des Sports, aus: Schriften zur Politik und Gesellschaft, Frankfurt 1971.
- de Coubertin, P., Mein Programm, Stuttgart 1966.
- DOG, Olympisches Lesebuch, Dortmund 1971.
- Goffman E., The Presentation of Self in Everyday Life, New York 1959.
- Habermas, J., Soziologische Notizen zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit, Bonn 1958.
- Hagelstange, R., Sieg des Athleten-Triumph der Ideologie? Festvortrag 1970.
- Kirn, E., Motivation im Sportunterricht, aus: Die Leibeseziehung, Schorndorf 1971, Heft 11.
- Kregel, W., Das Ziel heißt Sport für Alle, Vortrag beim Schwimm- und Sportverein Ulm 1846 am 10. Januar 1971.
- von Krockow, C., Der Wetteifer in der industriellen Gesellschaft und im Sport, Frankfurt 1962.
- Lenk, H., Sport-Gesellschaft-Philosophie, Waterloo/Kanada 1971.
- Lenk, H., Leistungsmotivation und Mannschaftsdynamik, Schorndorf 1970.
- Lenz, S., Brot und Spiele.
- Lersch, P., Der Sport als Aufgabe unserer Zeit, in: Jahrbuch des Sports, DSB (Hrsg.) Frankfurt 1959.
- Lorenz, K., Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression,

- Wien 1963.
- Marcuse, H., *Triebstruktur und Gesellschaft*, Frankfurt 1970.
- Mellerowicz, H., *Sport in Therapie und Rehabilitation*, Berlin 1963.
- Mierke, K., *Wille und Leistung*, Göttingen 1955.
- Neumann, O., *Beitrag der Leibeserziehung zur leibseelischen Entwicklung im Jugendalter*, Heidelberg 1967.
- Nöcker, J., *Sport als Prophylaxe in der modernen Welt*, Davos 1967.
- Plack, A., *Die Gesellschaft und das Böse*, München 1969.
- Plessner, Bock, Grupe, *Sport und Leibeserziehung*, München 1970.
- Plessner, *Soziologie des Sports*, in: *Deutsche Universitätszeitung* 1952, Heft 22.
- Riganer, B., *Kritische Soziologie des Sports*, in: *Die Leibeserziehung*, Schorndorf 1971, Heft 1.
- Risse, H., *Soziologie des Sports*, Berlin 1921.
- Scheler, M., *Psychologie des Sports*, Scheuch, E., *Der Sport in der sich wandelnden Gesellschaft*, in: *Jahrbuch des Sports*, DSB (Hrsg.), Frankfurt 1971.
- Seehase, G., *Der Verein*, Schorndorf 1967.
- Vetten, H., *Sport und Rekord*, aus: *Süddeutsche Zeitung* 1971 Nr. 242.
- Weyer, W., *Sport und Erholungsanlagen*, aus: *Sportstättenbau und Bäderanlagen*, Köln 1971, Heft 3.
- Winkler, H., *Leibeserziehung*, aus: *Danielsen, Erziehung zum Menschen*, Frankfurt 1954.
- Wischmann, B., *Wert, Bedeutung und Auftrag sportlichen Hochleistungstrebens*, Sonderdruck des Deutschen Leichtathletikverbandes 1968.

Sport und Strafrecht

VON

Prof. Dr. FRIEDRICH-CHRISTIAN SCHROEDER, Regensburg

1. Einführung

Das Thema „Sport und Strafrecht“ stellt zwar nur einen Teilbereich aus dem umfassenden Thema „Sport und Recht“ dar, ist aber seinerseits sehr komplex.

1.1. Zunächst einmal sind die Beziehungen zwischen Sport und Strafrecht durchaus wechselseitig: In der anglo-amerikanischen Wissenschaft wird das Strafverfahren vielfach mit Hilfe sportlicher Kategorien zu erfassen gesucht¹. Hierher stammt beispielsweise der Begriff des „fair trial“, der über die Europäische Menschenrechtskonvention inzwischen auch in das deutsche Strafverfahrensrecht Eingang gefunden hat². Allerdings wird diese Betrachtungsweise häufig auch in negativem Sinne verwendet; die amerikanische Strafprozeßwissenschaft spricht hierbei von der sog. „sporting theory of justice“³. Vor kurzem ist ferner die These vertreten worden, daß das Aufkommen technischer, des Gerechtigkeitsinhalts entleerter, Regeln und einer Funktion des Rechts zur Erziehung einer bestimmten Gesittung, vor allem im Verkehrsstrafrecht, dem Recht zunehmend eine sportliche Komponente verleihe, wobei ebenfalls auf Vor- und Nachteile hingewiesen wurde^{3a}.

1.2. Aber auch wenn man diese Dimension einmal ganz außen vor läßt, behält das Thema noch eine beträchtliche Spannweite.

Diese Spannweite beruht auf der enormen Entwicklung, die der Sport seit dem Ende des letzten Jahrhunderts genommen hat und die ihrerseits wiederum auf der technischen Entwicklung mit ihrem ungeahnten Gewinn von Freizeit, aber auch dem gesteigerten Bedürfnis nach Ausgleich für eine vielfach stumpfsinnige Berufstätigkeit und nicht zuletzt mit der ungehemmten Verbreitungsmöglichkeit durch neuartige Massenmedien beruht. Diese neuartige Bedeutung des Sports hat der Einführungsbeitrag eindringlich geschildert. Dadurch hat nicht nur die Sportausübung selbst eine ungeheure Ausweitung in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfahren. Der Bereich „Sport“ beschränkt sich heute nicht mehr auf die unmittelbare Sportausübung; hinzugetreten sind eine umfangreiche Sportorganisation, teils autonom,

¹ Eingehend *Joachim Herrmann*, Die Reform der deutschen Hauptverhandlung nach dem Vorbild des anglo-amerikanischen Strafverfahrens, 1971, S. 152ff. Kulturgeschichtlich *Johan Huizinga*, Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel, Taschenbuch-Ausgabe 1956, S. 79 ff.

² Näher *Werner Pieck*, Der Anspruch auf ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren, 1966.

³ *Herrmann*, aaO. S. 157.

^{3a} *Fritz Werner*, Sport und Recht, 1968, S. 20 ff.

teils in Form entsprechender Abteilungen innerhalb der Staatsorganisation, eine bedeutende Sportartikel- und Sportgeräteindustrie sowie einschlägige Dienstleistungsbetriebe, ein ausgedehntes Informationswesen in Form von speziellen Publikationsorganen, ständigen Seiten der Tageszeitungen, Rundfunk, Fernsehen und Büchern und schließlich noch weitere sportbezogene Tätigkeitsbereiche wie etwa der Fußballtoto.

Mit dieser ungeheuren Ausweitung haben sich natürlich auch die Möglichkeiten der Sportkriminalität enorm erweitert. Schon die klassische Problematik der Körperverletzung oder Tötung von Mitsportlern hat beispielsweise durch die Entwicklung des Skilaufs zu einem Massensport eine ganz neue Dimension erhalten. Der gnadenlose Leistungszwang und die Entwicklung der Sportmedizin haben zu Formen des Dopings geführt, bei denen sich die Frage der Sittenwidrigkeit der damit verbundenen Körperverletzung aufdrängt⁴. Aber mit der erwähnten organisatorischen und institutionellen Ausweitung des Sports hat die Sportkriminalität auch die Tatbestände der Tötung und Körperverletzung längst verlassen und nahezu sämtliche Straftatbestände erfaßt. Es gibt Vermögensdelikte praktisch in jeder Form von der Unterschlagung oder Untreue des Vereinskassierers über den Betrug am Konkurrenten, am Zuschauer, am Fußballtoto bis zur Subventionserschleichung. Platzverbote ziehen Hausfriedensbrüche nach sich. Der BGH hatte darüber zu entscheiden, ob jugendliche Fußballspieler dem Trainer „anvertraut“ sind i. S. des § 174 StGB⁵. Eine starke Bürokratisierung führt zur Fälschung von Spielerpässen und sonstigen Urkunden, die bei Sportveranstaltungen versammelten großen Menschenmengen sind die Brutstätte für Massendelikte, während die staatliche Sportaufsicht und -förderung einschlägige Amtsdelikte nach sich zieht. Schon bangt die Bundesregierung im Hinblick auf die Olympischen Spiele vor Flaggenzwischenfällen, und bedenkt man schließlich, wie sehr die sportlichen Erfolge der DDR deren politische Aufwertung vorbereitet haben, so erscheint es nicht einmal abwegig, neuartige Trainingserkenntnisse der Sportmedizin als Staatsgeheimnisse anzusehen⁶. Selbstverständlich ist auch das Nebenstrafrecht wie insbesondere das Steuerstrafrecht betroffen.

⁴ Z. B. Blutwechsel durch den schwedischen Mediziner Bjoern Ekblom, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 9. 1971; Injektionen in die Halsblutgefäße von Kugelstoßern in der DDR, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 9. 1971.

⁵ BGHSt. 17, 191.

⁶ In der Bundesrepublik sind allerdings durch das 8. StAG von 1968 die Landesverratsvorschriften von Nachteilen für das „Wohl der Bundesrepublik Deutschland“ auf schwere Nachteile für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland umgestellt worden. Immerhin genügt nach § 99 StGB eine geheimdienstliche Tätigkeit „gegen die Bundesrepublik Deutschland“, sofern sie für den Geheimdienst einer fremden Macht erfolgt.

1.3. Diese enorme Spannweite stellt den Referenten vor die Frage, worauf er sich in seinem Referat beschränken soll. Das Problem des Dopings kann hier außer acht bleiben, wei dafür eine eigene Sitzung vorgesehen ist. Im übrigen könnte man daran denken, gewissermaßen vom Zentrum zur Peripherie vorzudringen und mit der Sportausübung selbst zu beginnen, dabei zunächst die Straftaten unter dem Sportausübenden zu behandeln, dann die durch Sportausübung begangenen Straftaten gegenüber Außenstehenden bzw. die Straftaten an Sportausübenden durch Außenstehende, danach die im Rahmen der Sportorganisation auftretenden Straftaten und schließlich die Straftaten, die in dem sportbezogenen Sektor auftreten. Dieses Verfahren würde jedoch zusammengehörige Komplexe in wenig glücklicher Weise zerreißen. Z. B. tangiert eine Bestechung von Spielern eines fremden Fußballvereins durch einen abstiegsbedrohten Verein u. U. sowohl das Verhältnis der Spieler untereinander als auch das Verhältnis zwischen den Spielern und den Zuschauern, das Verhältnis zwischen den Spielern und ihrem Verein, das Verhältnis zwischen den beiden beteiligten Vereinen und schließlich noch den sportbezogenen Sektor wie den Fußballtoto.

Es erscheint mir daher glücklicher, es bei dem eben gegebenen Überblick über die Vielfalt der in Frage kommenden Tatbestände zu belassen und mich hier auf einige typische Probleme zu konzentrieren.

Auch dabei werden allerdings die Sportausübung und in diesem Rahmen die Tötungs- und Körperverletzungstatbestände an der Spitze stehen. Auf Einzelheiten und Besonderheiten der verschiedenen Sportarten kann freilich nicht eingegangen werden; dies wird z. T. in den späteren Beiträgen erfolgen⁷. Hier können nur einige übergreifende Gesichtspunkte herausgearbeitet werden. Diese Erörterung wird mir Gelegenheit geben, einen Einblick in die lebhaft entwickelte Dogmatik der Fahrlässigkeit, der Sozialadäquanz und des erlaubten Risikos in der allerjüngsten Zeit zu geben. Anschließend möchte ich die durch den aktuellen Bundesliga-Skandal aufgeworfenen Fragen der unlauteren Beeinflussung von Sportergebnissen behandeln und dann noch kurz zur Beleidigung übergehen.

Den Abschluß soll eine Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem Sport und der Strafrechtspflege geben. Denn das darf schon jetzt gesagt werden: die Strafrechtspflege ist bisher gegenüber der infolge der modernen Massenmedien immer wieder für Millionen von Bürgern offensichtlichen Kriminalität im Sport erstaunlich leger verfahren.

Für unfruchtbar halte ich es im Gegensatz zu den meisten anderen Autoren⁸, vorweg eine abstrakte Definition des „Sports“ zu suchen

⁷ S. u. S. 57 ff., 136.

⁸ G. Mahling, Die strafrechtliche Behandlung von Sportverletzungen, Diss. Berlin 1940, S. 4 ff.; Eb. Schmidt, Schlägermensur und Strafrecht, JZ 1954, 369, 370 f.; H. Zipf, Einwilligung der Risikoübernahme im Strafrecht, 1970, S. 84 f.